

KSE Parlamentarierlunch 2016



**Branchenvereinbarung:  
Weshalb findet die  
kantonale Naturschutzfachstelle  
diese eine gute Lösung?**

Urs Känzig-Schoch

Leiter Abteilung Naturförderung ANF

# Kiesgruben: Ersatzlebensräume für Pioniere

Foto: Fiume Tagliamento (Friaul, It)



## Ausgangslage

- Naturwerte entstehen durch und während des Abbaus
- Bund will neue Bundesinventarobjekte ausscheiden
- Umsetzung aufwändig, Erfolg ungewiss
- Nachträgliche Änderung der «Spielregeln» durch Bund
- Fragen der Rechtssicherheit und Glaubwürdigkeit



## Haltung Abteilung Naturförderung

- Auftrag: gesetzeskonformen Vollzug sicherstellen
- i.R. nur gemeinsam mit Grundeigentümer, Bewirtschafter möglich und erfolgreich
- Nachträgliches ändern der «Spielregeln» ist unfair
- Hohes Risiko, dass Grubenbetreiber «vorsorgen»



## Fazit I

- Haltung Bund juristisch wohl korrekt, aber praxisfern und kontraproduktiv
- Branche und ANF wollen eine fachlich und praxistaugliche Lösung
- Lösungsansatz: Naturwerte als «Nebenprodukt» des Abbaus in Betriebsalltag integrieren



## Kernpunkte der Branchenvereinbarung

- Keine neuen Bundesinventarobjekte in Abbaustellen
- Kein (obligatorischer) ökologischer Ausgleich nach Art. 18b Abs. 2 NHG nach dem Abbau
- Freiwilliger ökologischer Ausgleich während dem Abbau auf 15% des Grubenareals
- Unterstützung der Grubenbetreiber durch die Stiftung Landschaft und Kies



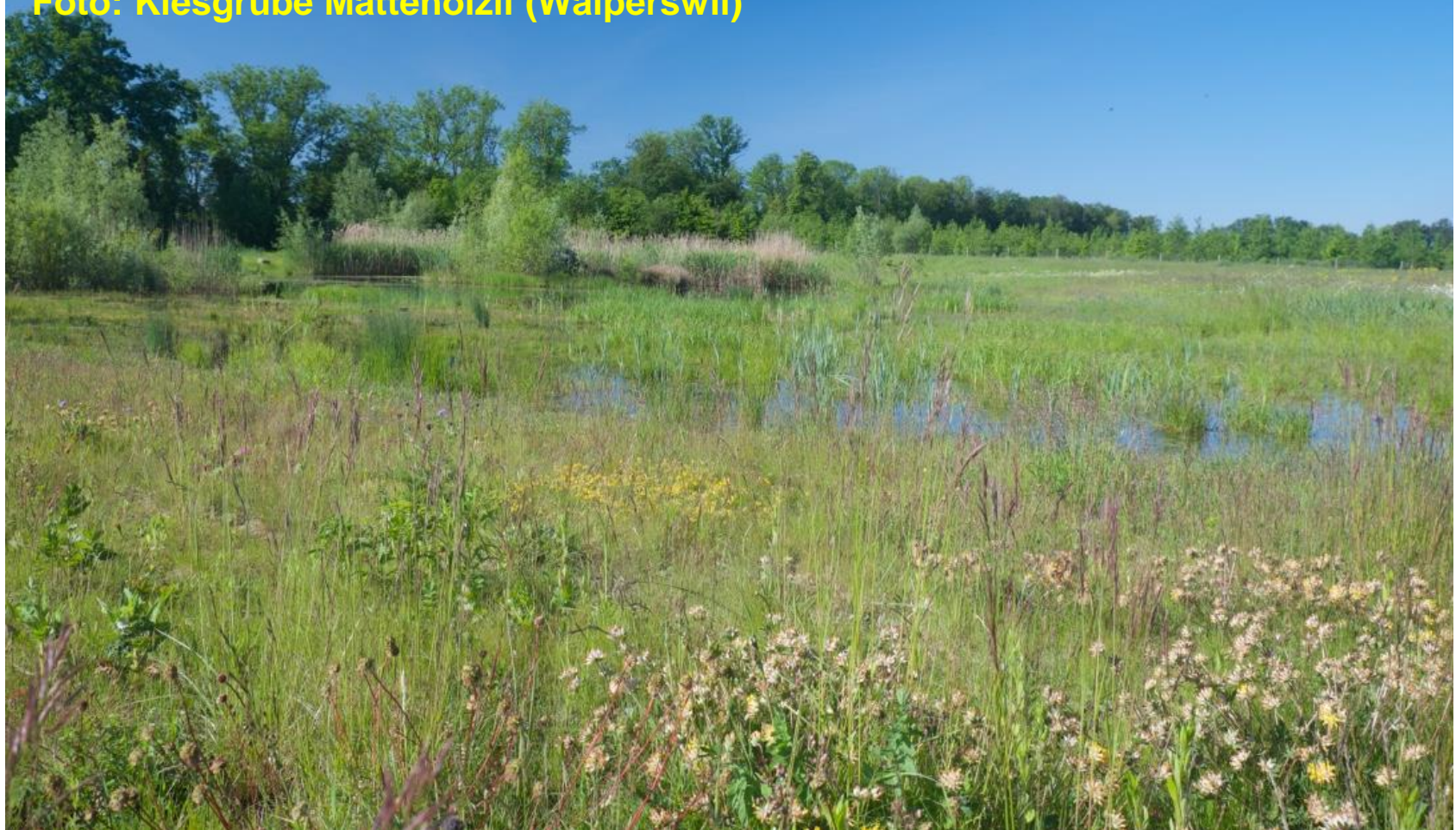
## Fazit II

- Es funktioniert
- Branchenvereinbarung zeigt, dass praxisgerechte Lösungen bei NHG-Vollzug möglich sind
- Vertrauen zwischen Branche und ANF als Basis



# Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Foto: Kiesgrube Mättehölzli (Walperswil)







Sie erreichen mich unter  
031 720 32 26  
Abteilung Naturförderung  
[urs.kaenzig@vol.be.ch](mailto:urs.kaenzig@vol.be.ch)